

Hinweise zum auftragsbezogenen Fachgespräch Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist für die Abschlussprüfung nach der Durchführung des betrieblichen Auftrages ein auftragsbezogenes Fachgespräch vorgesehen. Durch das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er

1. technische und inhaltliche Anforderungen auswerten,
2. den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen planen und realisieren,
3. die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen konzipieren und nicht stationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik errichten und in Betrieb nehmen,
4. logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben planen und abstimmen und
5. technische Unterlagen erstellen sowie Abläufe dokumentieren und kommunizieren

kann.

Rahmenbedingungen für das Fachgespräch

- ✓ Für das Fachgespräch sind höchstens 30 Minuten vorgesehen.
- ✓ Im Gespräch werden fachliche Themen, welche einen direkten Bezug zum Projekt haben, mit dem Prüfungsteilnehmer hinterfragt.
- ✓ Einleitend kann der Prüfungsteilnehmer gebeten werden, die Rahmenbedingungen des Projekts darzustellen.

Vom Prüfling mitzubringen

- ✓ Personalausweis/Reisepass
- ✓ Einladung zur Prüfung
- ✓ Dokumentation mit auftragsbezogenen Unterlagen (ausschließlich in ausgedruckter Form)
- ✓ Eigener Laptop (bei Präsentation über Laptop) mit Kabeln und den dazugehörigen Anschlüssen
- ✓ Beamer (bei Präsentation über Laptop)
- ✓ Weitere Unterlagen (falls vorhanden)

Von der IHK bereitgestellt

- ✓ Pinnwand
- ✓ Flipchart
- ✓ Visualizer
- ✓ Moderationskoffer